

zu bringen, überhaupt Aufsicht und Haftung mit Schmidt zu teilen und einen wohlgeordneten Katalog dieser Sammlung anzufertigen. Im Spätherbst 1806 wurde die Kupferstichsammlung im ehemaligen Jesuitenkollegium, dem jetzigen Gebäude der Akademie der Wissenschaften, untergebracht, während die Handzeichnungen im Galeriegebäude am Hofgarten verblieben. Zu gleicher Zeit wurden von dem Augsburger Kunsthändler Hertel für 2719 Gulden Handzeichnungen und Stiche gekauft.

Das Jahr 1808 brachte am 24. März dem Oberhofbibliothekar Christoph v. Aretin die Erlaubnis, Handzeichnungen aus der seit 1806 königlichen Sammlung in der von Senefelder erfundenen Lithographie herausgeben zu dürfen. Über das erste Heft dieser Veröffentlichung berichtete Goethe in der Jenaischen Literaturzeitung vom 19. Dezember 1809: »Das kunstliebende Publikum erhält dadurch die unverhoffte Kunde von den bisher wenig bekannten Schätzen der königlichen Zeichnungsammlung zu München.« Dem Direktor Schmidt wurde 1808 als brauchbarer Mitarbeiter Franz Brulliot, der spätere Herausgeber eines »Dictionnaire des monogrammes«, beigegeben. Auf Grund eines Gutachtens der Akademie wurde das bisher übliche Einbinden der Kupferstiche, »das dem Zwecke der Benutzung geradezu entgegen sei«, abgestellt und angeordnet, daß die Blätter künftighin nur in Mappen aufzubewahren seien. Dubletten der Sammlung sollten der Akademie der bildenden Künste für die Schule der Kupferstecherkunst abgegeben werden. Von den Stichen der Klöster wurde nur ein kleiner Teil in das Kabinett aufgenommen; eine Auswahl sollte an die Universität Landshut für die Vorlesungen über Kunst abgegeben und der Rest in kleinen Partien verkauft werden, »damit nicht durch die Überzahl ihre Preise zu sehr herabgewürdigt werden«.

Mit Beginn des Jahres 1809 wurde das Kupferstichkabinett für den allgemeinen Besuch geöffnet. 1811 wurde ein aus acht Künstlern und Gelehrten bestehendes »Kunstkomité« eingesetzt, das mit dem Generaldirektor Mannlich über wichtige Angelegenheiten der Kunstsammlungen zu beraten und zu beschließen hatte. Brulliot hatte angefangen, die Kupferstichsammlung planmäßig nach dem Peintre-graveur von Bartsch zu katalogisieren, kam aber dadurch mit Direktor Schmidt in Meinungsverschiedenheiten und gab 1815 seine Stellung auf. Schmidt und Dreuillon kümmerten sich um die Sammlung so wenig, daß 1816 Georg Dillis und der Kupferstecher Karl Heß das Kabinett untersuchen und darüber berichten sollten. Sie stellten überall eine auffallende Unordnung fest, die auch trotz verschiedener Verordnungen und Mahnungen nicht verschwand, bis Schmidt am 1. November 1822 in Ruhestand versetzt und an seiner Stelle Franz Brulliot Inspektor des Kupferstichkabinetts wurde.

Das Handzeichnungskabinett mußte 1817 seine Räume im Ministerium des Innern verlassen und wurde im Wilhelminischen Gebäude, der sogenannten Herzog Max-Burg, untergebracht; es erhielt einen neuen Direktor in dem Zeichenlehrer Lorenz Hoffnaß, als Dillis am 1. März 1822 zum Direktor der Zentralgemäldegalerie ernannt wurde. Hoffnaß machte am 26. April 1827 dem Professor Robert v. Langer von der Akademie der bildenden Künste Platz.

Die Besuchsordnung des Kupferstichkabinetts vom 1. April 1823 bestimmt, daß die Sammlung für Einheimische Dienstags und Freitags von 9—2 Uhr, für Fremde aber täglich, außer an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen geöffnet sein sollte. Mit der Aufnahme des ersten vollständigen Inventars des Kupferstichkabinetts begann Franz Brulliot 1823; am 14. August 1834 hatte er seine Aufnahme mit 66 173 Nummern beendet. Eine weitere Haupt-

aufgabe Brulliot's bestand in der Ausscheidung der Dubletten. Versteigerungen von solchen fanden 1823, 1824, 1826, 1827, 1830 und 1833 statt, nebenbei auch Verkäufe unter der Hand. Bei der Ausscheidung der Dubletten scheint nicht immer mit der größten Sorgfalt verfahren worden zu sein, wenigstens nicht bei den Holzschnittblättern. So befindet sich z. B. von dem »Schatzbehälter« von 1491 jetzt nur ein unvollständiges, von »Schedels Chronik« von 1493 nur ein minderwertiges Exemplar in der Sammlung, während gleich in der ersten Versteigerung ein Exemplar des Schatzbehälters um 6 Gulden, eine Schedelsche Chronik um 4 Gulden 5 Kreuzer, eine überhaupt jetzt in der Sammlung fehlende katholische Bibel mit Holzschnitten von Virgil Solis u. a. um 1 Gulden 4 Kreuzer weggegeben wurden.

Außer den etatsmäßigen Mitteln von jährlich 900 Gulden wurden noch weitere bedeutende Summen für die Vermehrung der Kupferstichsammlung aufgewendet, z. B. 3000 Gulden für Erwerbungen aus der Sammlung Georg v. Stengel (1824), 500 Gulden für Ankäufe aus der Sammlung des Freiherrn v. Gruben (1824), 400 Gulden aus der Sammlung v. Derschau (1825). König Ludwig I. ließ 1830 und 1831 die Sammlung des Freiherrn v. Aretin um 12 000 Gulden antaufen und veranlaßte größere Erwerbungen aus verschiedenen andern Sammlungen. Auf Antrag Brulliot's vom 6. November 1834 wurde am 7. März 1835 genehmigt, daß die königliche Hof- und Staatsbibliothek die in ihrem Besitz befindlichen alten Holzschnitte und Kupferstiche ohne Text an die Kupferstichsammlung abgeben sollte. Dadurch wurde letztere Sammlung mit einer Menge von äußerst wertvollen, zum Teil nur einmal vorhandenen Inkunabeln des Holzschnitts und Kupferstichs bereichert, so daß sie heute noch als eine der ersten Sammlungen nach dieser Richtung hin gelten kann. Als Franz Brulliot am 13. November 1836 starb, wurde sein Sohn Robert Brulliot zum Konservator am Kupferstichkabinett ernannt, der diese Stellung bis 1862 innehatte.

Die Anschaffungssumme von 900 Gulden für das Kupferstichkabinett wurde 1837 auf 1200 Gulden erhöht. 1839 wurde das Kabinett nach dem Erdgeschoß der Pinakothek übergeführt, wo es sich noch heute befindet. Die Handzeichnungen fanden 1842 ihren Platz ebenfalls in der Pinakothek. Durch das Gesetz vom 15. April 1840 wurde für die Vermehrung der Kupferstichsammlung insofern gesorgt, als »jeder Bayer, der ein eigenes oder fremdes Erzeugnis der Literatur oder Kunst durch mechanische Vervielfältigung herausgibt oder herausgeben läßt, verbunden sein sollte, zwei Exemplare an das kgl. Ministerium des Innern abzugeben«. Ein 1852 von Robert Brulliot begonnenes und 1855 vollendetes Inventar der Handzeichnungen wies 14 917 Nummern auf. Die Nachfolger Brulliot's waren Dr. Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck 1862—1868, Julius Thaeter 1868—1870, Ferdinand Rothbart 1871—1885, Dr. Wilhelm Schmidt 1885—1904, seit 16. April 1904 Dr. Heinrich Ballmann. Zwei wichtige Änderungen in der Führung und Leitung der Kupferstichsammlung traten im September 1874 ein, indem zum erstenmal ein nicht künstlerisch, sondern kunstwissenschaftlich vorgebildeter zweiter Konservator angestellt und Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung unmittelbar dem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordnet wurden. Die für die Vermehrung des Kupferstichkabinetts zur Verfügung gestellten Mittel wurden seit 1886 um mehr als das Dreifache vermehrt. Durch Verordnung vom 11. Januar 1897 wurde der Wirkungskreis der »Galeriekommission«, die sich bisher nur mit Angelegenheiten der staatlichen Gemäldegalerien zu befassen hatte, auch auf die Verwaltung der Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung ausgedehnt.